

**Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen:**

## **Kompetenzbildung mit Religionsunterricht**

### **Gemeinsame Erklärung**

**der (Erz-) Bistümer und der evangelischen  
Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen,  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk  
Nordrhein-Westfalen,  
der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände  
Nordrhein-Westfalen,  
der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen,  
des Westdeutschen Handwerkskammertags und  
des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages**

Hrsg. Von dem Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf,  
und  
dem Katholischen Büro NRW,  
Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW

Düsseldorf, 23. Dezember 1998

3. Auflage – September 2000

### **Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht**

1. Berufliche Bildung und damit besonders die berufliche Erstausbildung muss sich auch in Zukunft in rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bewahren – regional und global. Sie muss jungen Menschen Kompetenzen vermitteln durch fachliche Qualifizierung in Verbindung mit personaler Bildung, die auch zukünftigen beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Anforderungen entsprechen.

Das Berufskolleg in NRW leistet mit seinen gegliederten Bildungswegen, seinen differenzierten Bildungsangeboten sowie der Verbindung von beruflicher und allgemeiner Bildung zentrale Beiträge zur Qualitätssteigerung der beruflichen Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Das Berufskolleg will damit einen attraktiven Weg zu einer zukunftsorientierten beruflichen Qualifikation stärken.

2. Wir leben in einer offenen Gesellschaft mit vielfältigen kulturellen und religiösen Lebensmustern. Der Alltag ist bestimmt von hohem technischen Komfort, ausgeprägtem

Spezialistentum, aber auch von funktionalen Sachzwängen. Werteeinstellungen, die die Grundlagen unserer Sozialen Marktwirtschaft und Verfassung bilden, können sich nicht allein in Gesprächsregelungen erschöpfen. In „unübersichtlicher“ Gesellschaft werden soziale und religiös-ethische Bruchstellen tiefer. Gerade deshalb müssen Auszubildende verschiedenartige Übergänge bestehen lernen. Von der Schule zum Betrieb, vom Elternhaus zum selbstbestimmten Leben am Arbeitsplatz und im Privatleben, vom Jugendlichen zum selbstverantwortlichen Erwachsenen in dieser Gesellschaft.

Daher ist es über-lebenswichtig, dass das Erziehungsziel der nordrhein-westfälischen Landesverfassung generelle Vorgabe für öffentliche Schulen ist und auch zukünftig als herausfordernde pädagogische Aufgabe verstanden wird: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“, (Landesverfassung NRW Art. 7). Der Bildungsauftrag der Schulen verpflichtet also die Berufskollegs, die Auszubildenden zu einer Berufsfähigkeit zu führen, die Prozesse des Mündigwerdens und der Persönlichkeitsbildung einschließt. Dazu gehört ebenfalls die Förderung der Urteilsbildung und die Stärkung der Fähigkeit, sich für menschengerechte Werte zu entscheiden.

3. Bei allseitiger Wertschätzung von Rationalität, Verantwortung und Toleranz wird oft übersehen, dass diese erhebliche bildungsrelevante Voraussetzungen benötigen. Deshalb betonen die christlichen Kirchen im gemeinsamen Sozialwort „Zur Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ den gesellschaftlichen Dialog:  
„Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, welche Perspektiven und Zukunftschancen sie ihrer Jugend gibt. Es geht um die Fragen: Wachsen junge Menschen in einem menschlichen Klima und unter günstigen Bedingungen auf? Erfahren sie die nötige Zuwendung, Annahme, Akzeptanz und Förderung? Haben sie die Möglichkeit, in die Gesellschaft hineinzuwachsen, gehört und beteiligt zu werden und einen beruflichen Weg anzustreben, der ihren Neigungen und Möglichkeiten entgegenkommt? Haben sie Chancen am Arbeitsmarkt? Ausgaben für Bildung und Ausbildung sind Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft“. Bonn, Hannover 1997, S. 83, Nr. 204.

4. Die Berufsschule im Berufskolleg als Teil des öffentlichen Bildungssystems in NRW kooperiert als Lernort Schule ständig mit dem Lernort Betrieb. An beiden Lernorten werden die beruflichen und humanen Fähigkeiten der jungen Menschen gefördert und gestärkt. In Schule und Betrieb werden mit den Auszubildenden Fragen nach ihrem beruflichen und privaten Handeln entwickelt, weil der Mensch zur verantwortlichen Berufsausübung und Lebensbewältigung in der offenen Gesellschaft solides Fachwissen und persönliche Orientierung benötigt, damit sein Leben gelingen kann.  
Zur Bewältigung ihrer Aufgabe muss der Berufsschule im Berufskolleg für alle Auszubildenden ein angemessener Zeitraum zur Verfügung stehen. Dieser beträgt entsprechend der in der KMK getroffenen Vereinbarung 480 Unterrichtsstunden pro Schuljahr. Dabei ist von Flexibilisierungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

5. Der Religionsunterricht im Berufskolleg ist dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet. Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens. Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns stellen sich in dieser neuen Berufssituation und Altersphase neu und gewichtig.

6. Die profilbildenden Beiträge des Religionsunterrichts im Berufskolleg zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

- befähigen zu solidarischem und gerechtem Handeln in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt in Orientierung am christlichen Schöpfungs- und Hoffungsglauben. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit und zur weiteren Herausbildung einer umfassenden Handlungskompetenz; die besondere Bedeutung von beidem nimmt für das private wie für das berufliche Leben beständig zu;
- richten sich auf die Begegnung mit dem christlichen Glauben im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Lebensdeutungen. Dies geschieht u. a. mit Frage nach der Würde des Menschen, Menschbildern, Weltdeutungen, Grenzerfahrungen;
- fördern Sachwissen, Verständnis und Toleranz bei der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, religiösen Überzeugungen und anderen philosophischen Auffassungen;
- ermutigen zu persönlicher Sinnfindung und zum eigenen religiösen Standpunkt, denn „Gott(ist) – mehr als Ethik“. Sie reflektieren u. a. über Lebensmotive, Wahrheitssuche, Arbeitshaltungen, Schuld und Versagen;
- ermöglichen es, wertorientiert und verantwortlich entsprechend der christlichen Soziallehre mit Freiheit umzugehen.

7. Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

8. Im Sinne der angestrebten Kompetenzentwicklung sehen die evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen sowie die unterzeichnenden Verbände und Organisationen im Religionsunterricht des Berufskollegs eine lebensbedeutende Aufgabe. Sie wird gelingen, wenn sie von den Verantwortlichen in Berufskollegs und Betrieben gemeinsam übernommen und gefördert wird.